

Darlehen Kirchge- meinde Reiden

Bericht und Antrag Nr. 258 betreffend die Ausrichtung eines Darlehens an die Kirchgemeinde Reiden für die Sanierung des Pfarrhauses und der Kirche

Beilage:
Darlehensvertrag

Luzern, 17. April 2013

1. Einleitung

Die Kirchgemeindeversammlung Reiden hat am 29.04.2012 beschlossen, das Pfarrhaus und die Kirche energetisch zu sanieren. Die vorgesehenen Kosten werden ca. Fr. 780'000.00 betragen.

Die Kirchgemeinde kann aus ihrem Eigenkapital Fr. 230'000.00 für diese Sanierungsmassnahmen einsetzen. Der Restbetrag wird über Darlehen finanziert. Für die Verzinsung und Amortisation der Darlehen hat die Kirchgemeindeversammlung einer Steuererhöhung um 0,03 Einheiten zugestimmt.

Auf Grund der rechtlichen Grundlagen der Kantonalkirche kann die Kantonalkirche ein Darlehen von Fr. 200'000.00 gewähren. Der Restbetrag wird über ein Darlehen der Luzerner Kantonalbank finanziert. Die Darlehen sollen innerhalb von 10 Jahren zurück bezahlt werden.

2. Inhalt

Das Darlehen an die Kirchgemeinde Reiden beträgt Fr. 200'000.00 und ist auf 10 Jahre befristet.

Der Zinssatz beträgt 1,4% und liegt somit ca. 0,5% tiefer als der bei den Verhandlungen gültige Zinssatz der Kantonalbank für ein festes Darlehen an die Kirchgemeinde.

Die Kirchgemeinde Reiden hat die Möglichkeit, während der Laufzeit des Darlehensvertrages - jeweils auf Mitte Kalenderjahr - Teilamortisationen vorzunehmen.

3. Kostenfolgen

Für die Erfolgsrechnung der Kantonalkirche wird sich das Darlehen in Form eines höheren Zinsertrages auswirken.

Das Eigenkapital der Kantonalkirche per 31.12.2012 im Umfang von ca. Fr. 1,9 Mio. ermöglicht diese feste Kapitalanlage während den nächsten 10 Jahren.

4. Stellungnahme des Synodalrates

Der Synodalrat betrachtet die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen als eine nachhaltige Investition und will diese unterstützen. Im Sinne eines effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel der Kantonalkirche ist die Gewährung eines Darlehens an die Kirchgemeinde Reiden richtig. Der vereinbarte Zinssatz ermöglicht einerseits eine kostengünstige Finanzierung der Sanierungsmassnahmen für die Kirchgemeinde Reiden, andererseits ergibt dies – in Anbetracht der tiefen Zinssätze - eine angemessene Verzinsung für die Kantonalkirche. Das Darlehen an die Kirchgemeinde kann als sichere Finanzanlage eingestuft werden.

5. Antrag des Synodalrates

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beiliegenden Synodebeschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär